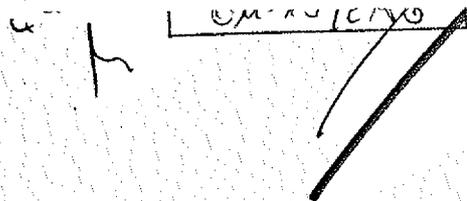


Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Rathaus Stadtmitte
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach



16.03.2018

Beschwerde und Anregung nach §24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) über die gesundheitsgefährdende Lärmbelastung im Ortsteil Schildgen und die gefährliche Verkehrssituation auf der Altenberger-Domstraße zwischen Concordiaweg und Brahmstraße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Straßen im Ortsteil Schildgen, insbesondere die Altenberger-Domstraße, Kempener Straße, Leverkusener Straße sowie die jeweiligen Zufahrtsstraßen sind stark überlastet. Durch nicht vorhandene Umgehungsstraßen werden diese für den täglichen Berufsverkehr der umliegenden Ortsteile und Gemeinden des Rheinisch Bergischen Kreises genutzt. Der LKW-Verkehr von und in Richtung Autobahn A3 ist für einen kleinen Stadtteil wie Schildgen beschämend hoch und nicht zu verkraften.

Neben dem Berufsverkehr ist Schildgen auch an Wochenenden und Feiertagen durch den nicht notwendigen Freizeitverkehr (Motorrad- und PKW) stark frequentiert, so dass auch zu dieser Zeit keine Entlastung der Anwohner stattfindet.

Viele Motorräder und PKW fallen durch offensichtlich umgebaute und somit zu laute Abgasanlagen auf. Die Geschwindigkeitsbeschränkungen werden regelmäßig missachtet und teilweise deutlich überschritten. Beides führt zu Schalldruckspitzenpegel, welche eine erhöhte Störwirkung für den gesamten Ort darstellen.

Im Lärmaktionsplan der Stadt Bergisch Gladbach vom 03.08.2015, welches auf der Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen beruht (RLS90), wird der Motorradlärm zudem nicht real abgebildet. Weiter weist der Straßenbelag sehr starke Defizite in Sachen Lärmabsorptionsvermögen und Oberflächengüte auf und der Straßenverkehr nimmt stetig zu, so dass diese Faktoren immer aktuell zu ermitteln sind, um eine aussagekräftige Einschätzung der Lärmsituation zu erhalten. Die im Lärmaktionsplan ermittelten Werte werden demnach aktuell höher ausfallen, wenn die genannten Punkte berücksichtigt werden. Weiter ist festzustellen, dass die im Lärmaktionsplan auf Seite 88 genannten Lärminderungsmaßnahmen noch nicht umgesetzt wurden.

Aber auch ohne die fehlenden Berücksichtigungen zeigt der Lärmaktionsplan Schalldruckpegel weit oberhalb eines akzeptablen Bereichs. Für den Bereich Altenberger-Domstraße, Kempener Straße und Leverkusener Straße lag der Wert bei > 70 dB(A) am Tag

und > 60 dB(A) in der Nacht. Im Bereich der Altenberger-Domstraße ergab sich unter Berücksichtigung des schlechten Fahrbahnbelags sogar ein Wert von 74,5 dB(A) am Tag und 64,4 dB(A) in der Nacht. Bei solch hohen Werten muss nach Auffassung der einschlägigen Fachwelt von gesundheitlichen Gefahren für die betroffenen Menschen ausgegangen werden. Untersuchungen der Lärmwirkungsforschung ergaben, dass ab einem Verkehrslärm von 50 dB(A) am Tag und 40 dB(A) in der Nacht Belästigungen und Störungen entstehen. Gemäß Umweltbundesamt und WHO werden diese Werte als Grenzwerte für einen optimalen Schutz angesehen (Quelle: Umweltbundesamt, Jahresbericht 1999). Die Zielwerte für Verkehrslärm werden demnach um mehr als das **4-fache** überschritten (10 dB entsprechen einer Verdopplung der Lautstärke).

Die im Lärmaktionsplan ermittelten Werte für den Ortsteil Schildgen überschreiten alle gültigen Grenzwerte gemäß EU- und Nationalen-Regelwerken sehr deutlich. Als Orientierungshilfe dienen die Werte des 16. Bundesimmissionsschutzgesetzes. Hier wird für allgemeine Wohngebiete ein Grenzwert von 59 dB(A) am Tag und von 49 dB in der Nacht vorgegeben. Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung wird in der Überschreitung eines Lärmpegelwerts von 70 dB(A) am Tag und 60 dB(A) in der Nacht ein kritischer Bereich hinsichtlich einer Gesundheitsgefährdung erreicht (Bayerischer Verwaltungsgerichtshof, Urteil vom 21.03.2012 – 11 B 10.1657 – zitiert nach juris, Rn. 28). Bei Überschreitung dieser Werte ist sofortiger Handlungsbedarf erforderlich und ein Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung ist nicht gegeben. Dieses ist hier der Fall.

Bei einem LKW-Unfall auf der Altenberger-Domstraße am 05.03.2018, in Höhe der Kreuzung Brahmsstraße, ist der LKW erst kurz vor einer Hauswand zum Stehen gekommen (siehe auch Berichterstattung Bergische Landeszeitung und Kölner Stadtanzeiger). Hierbei wurde die dort befindliche Bushaltestelle Brahmsstraße von dem LKW überrollt. Es ist einem glücklichen Zufall zu verdanken, dass hier keine Personenschäden zu verzeichnen sind. Der Bereich auf der Altenberger-Domstraße zwischen Concordiaweg und Brahmsstraße wird zudem durch Kinder, welche die nahegelegene Grundschule besuchen, stark genutzt. Die vorhandene Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h stellt somit keinen wirksamen Schutz dar, zumal es sich um eine abschüssige Straße handelt, welche erhöhte Geschwindigkeiten der Kraftfahrzeuge fördert.

Um Gesundheitsschäden von den Bürgerinnen und Bürger abzuwenden und Rechtsverstöße dauerhaft entgegenzuwirken, beantrage ich, dass nachfolgende Maßnahmen für den Ortsteil Schildgen umgesetzt werden:

- Senkung der Höchstgeschwindigkeit auf der Altenberger-Domstraße zwischen Concordiaweg und Brahmsstraße von 50 auf 30 km/h.
- Installation einer festen Radarkontrolle auf der Altenberger-Domstraße im Bereich Brahmsstraße in Fahrtrichtung Odenthal.
- Umsetzung der Maßnahmen gemäß Lärmaktionsplan S.88 (siehe Anhang)
- Regelmäßige mobile Schallkontrollmessungen an Auspuffanlagen durch die Polizei (insbesondere an Wochenenden), um Rechtsverstöße ahnden zu können.
- Regelmäßige mobile Geschwindigkeitskontrollmessungen mit einer Radarpistole, um auch Verstöße von Motorrädern ahnden zu können.
- Erarbeitung von neuen Verkehrslenkungskonzepten mit dem Ziel, die Verkehrsbelastung im Ort zu reduzieren und die Ortsdurchfahrt für den Durchgangsverkehr möglichst unattraktiv zu gestalten.

Anhang

Maßnahme gemäß S. 88 Lärmaktionsplan Bergisch Gladbach vom 03.08.2015

Altenberger-Dom-Straße

- Umsetzung der Maßnahmen aus den strategischen Konzepten in Kapitel 9.1.
- Einzelfallprüfung: Reduzierung zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h zwischen Fahner Weg und Leverkusener Straße (-2,4 dB(A)).
- Prufauftrag: Senkung Progressionsgeschwindigkeit zwischen Leverkusener Straße und Kempener Straße auf 35-40 km/h (-2 dB(A)) in der Koordinierung der Signalanlagen.
- Anschließend: Markierung von ausreichend breiten Parkständen, eventuell einseitig, da die Schutzstreifen durch parkende Fahrzeuge stark eingeschränkt sind. Der Fahrradverkehr wird stattdessen im Mischverkehr geführt. Unterbrechung der Parkstände durch Baumbeete.
- Einzelfallprüfung: Anordnung eines Lkw-Verbots nachts auf der Altenberger-Dom-Straße, Abschnitt Leverkusener Straße bis Kempener Straße (- 2,8 dB(A)). Bestimmung von Zeitfenstern in Abstimmung mit den betroffenen Betrieben und unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Lärmentwicklung zu anderen Tageszeiten.
- Einzelfallprüfung: Verbot ganztags für Kraftfahrzeuge > 12 t.
- Erneuerung der Deckschicht mit einer lärmindernden Asphaltdeckschicht (-2 (bis -7) dB(A)). Die Deckschichtsanierung ist kurzfristig vorgesehen (Prioritätenliste Stadt).
- Fahrbahnübergreifende Gestaltung im Zuge der Rahmenplanung für den Bereich Herz-Jesu-Kirche (Integriertes Stadtentwicklungskonzept).

Kempener Straße

- Einzelfallprüfung: Reduzierung zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 auf 40 km/h zwischen Altenberger-Dom-Straße und Neuenhauser Weg (-1,2 dB(A)).
- Einzelfallprüfung: Anordnung eines Lkw-Verbots nachts auf der Kempener Straße, Abschnitt Altenberger-Dom-Straße bis Neuenhauser Weg (- 2,8 dB(A)). Bestimmung von Zeitfenstern und eventuelle Sondergenehmigungen in Abstimmung mit betroffenen Betrieben und unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Lärmentwicklung zu anderen Tageszeiten.
- Prüfung einer Querungssicherung in Höhe Kempener Straße, Haus Nr. 229, Prüfung einer Zuwegung zur Straße im Merzfeld.
- Änderung Querschnitt Straßenraum:
 - Radfahrstreifen oder Schutzstreifen auf der Gefällestrecke zum Schutz der Nebenanlagen,
 - Verlagerung der Parkstände auf die Nordostseite der Fahrbahn, Unterteilung durch (Baum-)Beete.